

LES **SACRIFIES**

Bulletin bimestriel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force

Am Numm

vun alle Lëtzebuerger

erënnere mir drun,

datt Däitschland eisem Land

de Krichsschued bezuele soll,

dee viru 40 Joer ugeriicht gouf.

Juillet /Août

No 4 - 1982

21^e année
Prix: 15.- frs. lux.
Abonnement: 120.- frs

Fédération :
9, rue du Fort Elisabet
Luxembourg



Versprochene Vorschläge

In dieser Nummer bringen wir einige Bilder, welche vor neun Jahren auf den Monat genau gelegentlich des Staatsbesuches von Bundespräsident Gustav Heinemann in Luxemburg gemacht wurden.

Besuch des deutschen Bundeskanzlers dazu beitragen wird, daß auch auf **internationaler** Ebene eine Lösung gefunden wird. Schon allein von wegen der gutnachbarlichen Beziehungen!

Herr Heinemann ist inzwischen verstorben, aber auch mancher der auf diesen Bildern abgebilichtet wurde, weilt nicht mehr unter den Lebenden.

Unser Problem wurde inzwischen auf nationaler Ebene gelöst. Wir hoffen, darüber offiziell

Besuch des deutschen Bundeskanzlers dazu beitragen wird, daß auch auf **internationaler Ebene** eine Lösung gefunden wird. Schon allein von wegen der gutnachbarlichen Beziehungen!

Wie ernst uns dies gemeint war und ist, sollen diese Bilder noch einmal ganz klar verdeutlichen. All Respekt vor diesen damals Fünfzigjährigen, welche ohne Rücksicht auf Sturm und Schnele ihre gerechten Forderungen zum Ausdruck brachten!

מג'ש דיאכטולוג

卷之三

卷之三

卷之三

卷之三

卷之三

卷之三

WEN NUTZEN EMPFÄNGER (Anony) 2

卷之二

卷之三

卷之三

卷之三

Demonstration

Demonstration vor der

der
deutschen
Botschaft
in Luxemburg



Luxemburg, den 21. Oktober 1982.

An Herrn Dr. Helmut KOHL
Bundeskanzler
der Bundesrepublik Deutschland
B O N N

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Die Föderation der luxemburgischen Zwangsrekrutierten hält darauf Sie anlässlich Ihres offiziellen Besuches in Luxemburg willkommen zu heißen.

Bei dieser Gelegenheit müssen wir zu unserem Bedauern feststellen, daß noch immer eine Streitsache die Beziehungen zwischen unsrern beiden Ländern belastet.

Tausende von luxemburgischen Männern, Frauen und Kindern wurden in den Jahren des zweiten Weltkrieges inhätiert, deportiert, dienstverpflichtet oder in den RAD, den KHD und in die Wehrmacht gezwungen. Hierdurch entstanden unsrern Lande große Ausgaben zur Entschädigung von Hinterbliebenenansprüchen, Kriegsverleitungen und Gesundheitsschäden jeder Art.

Neben diesen Körperschäden hatte unser Land auch gewaltige Sachschäden, beim Einfall der Wehrmacht am 10. Mai 1940, wie auch bei der Rundstetttoffensive im Winter 44/45, zu beklagen.

Alle diese Schäden mußten durch den Luxemburger Steuerzahler geregelt werden. Nachstehend finden Sie eine kurze Aufstellung dieser vom Luxemburger Staat bezahlten Schäden gemäß Bulletin No 9, 1973 des Statec (Statistisches Amt des luxemburgischen Wirtschaftsministeriums.)

Ausgaben des Statec für Wiederaufbau und Kriegsentschädigung vom 10.9.1944 bis 31.12.1972

Immobilien und Eisenbahnen	
Schäden an Staatsgütern	853.500.000
Luxemburger Eisenbahnen	327.000.000
Eisenbahnen (Unterhalt-Rückstände)	323.000.000
Immobilien (Wiederaufbau)	3.112.762.000
Gutachten	76.000.000
	33.000.000
TOTAL:	4.725.262.000
 Mobiliarschäden und Lohnaufbaut	
Möbel	2.034.894.000
Lohnauffall	447.283.000
Beschlagnahmtes Anlagekapital (Deutsche Umsiedlungs-Treuhandgesellschaft)	27.500.000
TOTAL:	2.569.677.000
 Körperschäden	
Körperschäden	2.688.095.532
Veschiedenes	40.500.000
GESAMTTOTAL	9.963.534.532

Weiter heißt es im Bericht des STATEC, daß eine Gesamtsumme vom mindestens 11 Milliarden Franken zu veranschlagen sei, wovon etwas mehr als 4 Milliarden an Körperschäden in Betracht gezogen werden könnten. (**Dies alles in Franken Wert: 1960.**)

Davon seien nur 10% (ZEHN PROZENT) von Deutschland an Reparationen bezahlt worden. Wir zitieren: «La République Fédérale d'Allemagne a conclu avec le Luxembourg, le 11 juillet 1959, un "accord relativ au régime du contentieux germano-luxembourgeois, sur la base duquel diverses sommes dont le total est de l'ordre d'un milliard de francs ont été transférées aux Luxembourgeois.»

Daß es den Kriegszustand zwischen Deutschland und Luxemburg gegeben hat,

«On voit donc que seule une faible fraction des dommages, de l'ordre de 10%, a donné lieu à des réparations. La charge colossale de 9 milliards a été supportée par la communauté luxembourgeoise dans un grand effort de solidarité.» (Fettdruck von uns!)

1960 stand der Index bei 131 Punkten, heute aber . . . nimmt man den heutigen Indexstand von 388,70, kommt man über 29 Milliarden!

In unserer Eigenschaft als noch lebende ehemalige Naziopfer und als Steuerzahler sind wir der Meinung, daß die finanziellen Mittel zur Deckung aller diesbezüglichen Ausgaben von den Rechtsnachfolgern des Dritten Reiches hätten aufgebracht werden müssen.

Wir wären Ihnen, Herr Bundeskanzler, sehr verbunden, wenn Sie in Zusammenarbeit mit unserer Regierung das Problem der Wiedergutmachung der unserm kleinen Lande zugefügten Verlusten in absehbarer Zeit lösen könnten.

In Erwartung Ihrer diesbezüglichen Stellungnahme verbleiben wir inzwischen mit vorzüglicher Hochachtung.

Jos. Weirich, Präsident

Abgeordneter

Mit etwas gutem Willen und ehrlichen Absichten

geht einwandfrei hervor aus dem am 10. Mai 1940 vom deutschen Botschafter in Luxemburg überreichte Memorandum und aus der am 17. Mai 1940 von General-Major Guilmann abgegebenen Erklärung: «Luxemburg ist Feind des Landes».

Am 29. Juni 1940 wurde die Militärverwaltung durch eine Zivilverwaltung abgelöst. Das Regime «occupatio bellica» wurde ersetzt durch Annexion an das Reich. Als Nationalität erhielten die Luxemburger etwas Besonderes: Sie wurden Volksdeutsche. In der deutschen Terminologie hieß es: Reichsdeutscher ist, wer die deutsche Nationalität besitzt; Volksdeutscher ist, wem die Zugehörigkeit zum deutschen Volk zugestanden wird. Allgemein beteiligte man die Luxemburger zynisch mit «Beute-Deutsche». In den später ausgestellten Wehrpässen und Soldbüchern stand hinter Nationalität: Luxemburger.

Zu einer Eingliederung des Großherzogtums Luxemburg in das deutsche Reich ist es nie gekommen. (Erklärung des Gauleiters Gustav Simon vom 21. Februar 1944: «. . . die Eingliederung Luxemburgs steht noch aus») Auch zu keinem späteren Zeitpunkt kam es dazu. Die Befreiung Luxemburgs durch die alliierten Truppen erfolgte knappe sieben Monate später, am 10. September 1944.

Das Großherzogtum Luxemburg war also in der Zeit vom 10. Mai 1940 bis zum 10. September 1944 aus deutscher Sicht gesehen besetztes Feindland. Das Aussterben und die Mobilisierung luxemburgischer Jahrgänge waren illegale, völkerrechtswidrige Maßnahmen des deutschen Okkupanten. | marfuidegrubnhe

Laut der Haager IV. Konvention, Sektion II., Kapitel I., Artikel 23, Absatz 2 ist es „den Kriegsführenden untersagt, Staatsangehörige der gegnerischen Partei zu zwingen, an den Kriegsoperationen teilzunehmen, die gegen ihr Land gerichtet sind.“

Zwangskrekrutierung

Der illegalen Einführung der Wehrpflicht in Luxemburg, war die ebenso rechtswidrige Einberufung der männlichen und weiblichen Jugend zum nationalsozialistischen Reichs-Arbeitsdienst (RAD) vorauftgegangen. Die Wehrpflicht wurde in Luxemburg am 30. August eingeführt. (Verordnung über die Wehrpflicht in Luxemburg vom 30. August 1942).

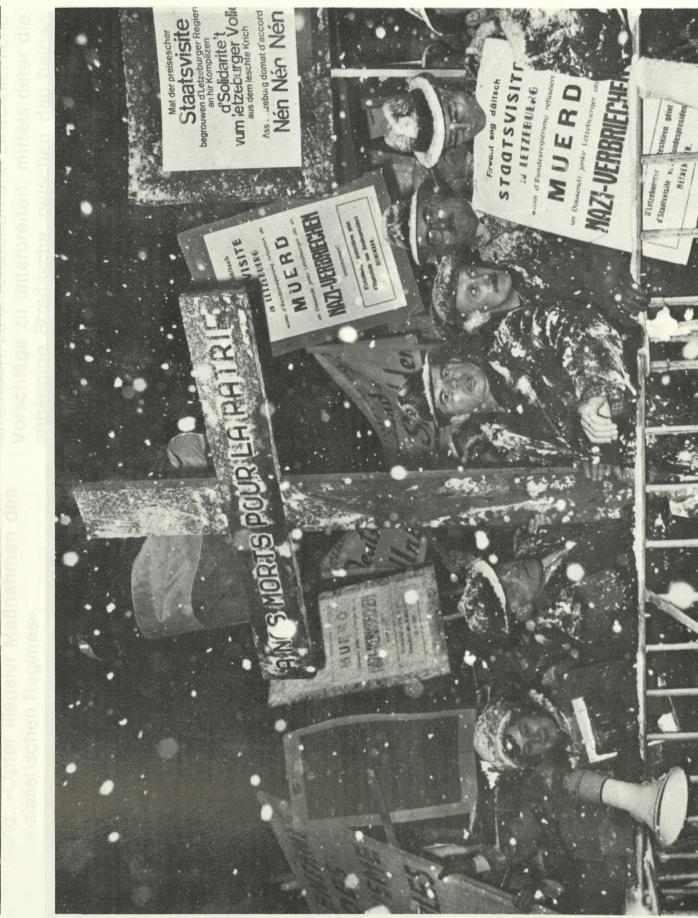
Gegen diese Vernichtung seiner Jugend, wie es das luxemburgische Volk sehr richtig verstanden hatte, protestierte es energisch: Am 31. August 1942 überzeug eine Streikwelle der deutschen Besatzungsmacht blutig niedergeschlagen. Zahlreiche Luxemburger wurden verhaftet, in Konzentrationslager verschleppt und 20 wurden standrechtlich erschossen. An nähernd 400 streikende Studenten und Lehrerlinge wurden ebenfalls verhaftet, zur Umschulung und Erziehung im „deutschen Geist“ nach Deutschland deportiert. Zu jener Zeit berichtete die Weltpresse in großen Schlagzeilen über die mutige Haltung des kleinen Luxemburgs dem übermächtigen Reich gegenüber.

Am 18. Oktober 1942 wurden, unter außergewöhnlichen Sicherheitsmaßnahmen und starker Bewachung, die ersten 2.000 junge Luxemburger nach Deutschlands Kasernen verschleppt. Bis zum Juli 1944 folgten noch viele Tausende. Die Auseinandersetzungen nahmen für Luxemburgische Vehnältnisse verheerende Ausmaßen an.

Mit den deutschen Verordnungen waren 15.465 männliche und 13.343 weibliche Personen luxemburgischer Nationalität visiert worden. Zusammen 28.808.

Davon wurden 14.775 wirklich erfaßt. Die ermittelte Zahl luxemburgischer Mädchen, von Deutschen in ihren RAD und KHD gezwungen, beläuft sich auf 3.504.

Zu Wehrdienstzwecken waren rund 12.000 junge Luxemburger erfaßt worden. Obschon die Nazis Wehrpflichtentziehung und Flucht aus der Wehrmacht streng bestrafen, belief sich die Zahl der Refraktäre und Deserteure auf 3.500. Nachdem 10. September 1944, dem Tag der Befreiung Luxemburgs durch die alliierten Truppen, stieg die Zahl der «Deserteure» steil an. Das geht eindeutig aus den deutschen Fahndungsbüchern jener Zeit hervor.



Von den rund 8.500, derer man habhaft geworden war und die man an die Fronten schickte, hauptsächlich nach der UdSSR, kamen 3.500 nicht in ihre Heimat zurück. Teils wurden sie hingerichtet, teils kamen sie an den Fronten um, oft mit einer deutschen Kugel im Rücken. Hundertvier gelten heute noch als vermisst.

Die sich daraus ergebende einundvierzigprozentige Verlustquote ist, gleich nach jener der Sowjetunion, die zweithöchste, welche nach dem Zweiten Weltkrieg an Menschenverlusten registriert wurde. Das volle Ausmaß der Katastrophe, die das Großherzogtum traf auf Grund der illegalen deutschen Maßnahmen, kann nur dann richtig ermessen werden, wenn neben den Toten, die zahlreichen Schwerverwundeten und Kranken berücksichtigt werden. An den Folgen erlittener Körper- und Gesundheitsschäden starben seit 1945 rund 3.000, eine ungewöhnlich hohe Zahl.

Als Folge einer Kette von Ereignissen, unzähligen Gesetzen und einem ungünstig geratenen Staatsvertrag entstand das Zwangskrekrutierungsproblem.

Entscheidigung der Zwangskrekrutierten

Nach dem Krieg wurden die Aus- und Nachwirkungen der Zwangskrekrutierung überall spürbar, und das sowohl im wirtschaftlichen, ökonomischen wie demographischen Sektor Luxemburgs. Und als es galt die den zwangskrekrutierten Nazi-Qopfern zugefügten Schäden auch nur in etwa zu ersetzen, kam es zur Konfusion angesichts einer gekünstelten Problematik. Letztlich spielte das zurückweisende Verhalten des Erbsten des Dritten Reiches eine gewichtige Rolle.

Im Jahre 1958 kamen der Bundeskanzler Konrad Adenauer und der damalige luxemburgische Außenminister Josef Bech über ein, Verhandlungen aufzunehmen zwecks Wiedergutmachung und Anbahnen gutachbarlicher Beziehungen zwischen Westdeutschland und dem Großherzogtum Luxemburg. Am 11. Juli 1959 wurde das deutsch-luxemburgische Wiedergutmachungsvertragswerk unterzeichnet. Derviel die Deutschen sich über dessen Zustandekommen freuten, ärgerten sich die Luxemburger darüber. Die Entschädigung der Zwangskrekrutierten war ausgeschlossen. Ein Umstand, der sehr zur Verschärfung des Problems beitrug.

Um dem luxemburgischen Staat eine Entschädigung als Ausgleich für bereits von ihm ausgezahlten Körperschäden zu ermöglichen, waren die Vertragspartner übereingekommen, das Bundesversorgungsgesetz heranzuziehen. Damit stellten sie, gewollt oder nicht, die zum deutschen Wehr-

dienst verschleppten Luxemburger mit den deutschen Soldaten jener Zeit auf eine und dieselbe Stufe. Darob brach ein Sturm der Entrüstung aus. Kein Luxemburger wollte sich das gefallen lassen. Noch viel weniger wollten sie mit Quisilingen oder solchen Luxemburgern, die freiwillig für das Nazi-Regime gekämpft hatten, in einen Topf geworfen werden.

Damals wie heute, drehte es sich um die Anerkennung der zur Wehmacht verschleppten Luxemburger als «Opfer des Nazismus». Damit wäre der Weg für deren Entschädigung frei, und zwar, wenn nicht anders, dann über das Bundesentschädigungsgesetz. Die Opfer des Nazismus erhalten, gemäß diesem Gesetz, die Summe von 150 DM (Index 100) für jeden Monat der Freiheitsentziehung. Im Falle der zwangsrekrutierten Luxemburger **handelt es sich um eine Freiheitsentziehung**. Die Entschädigung der Luxemburger sollte unterbleiben. Ausschlaggebend hierfür war die Terminologie. Nazi-Opfer oder Kriegsopfer? Die Verhandlungspartner entschieden sich für letzteres. Nachträglich ging man deutscherseits immer gefälsentlich der Anerkennung der luxemburgischen Zwangsrekrutierten aus dem Wege. In einem Gefälligkeitsbrief vom 9. März 1961 an seinen luxemburgischen Kollegen, vermid Herr von Brentano ebenfalls die Bezeichnung: Nazi-Opfer. Er gebrauchte die langatmige Umschreibung: «Opfer illegaler Maßnahmen des nationalsozialistischen Regimes».

Und damit blieb die Angelegenheit bis zum heutigen Tag offen.

Im März 1965 ging eine neue Welle der Entrüstung durch das Land. Aus Bonn war ein Bruttalets «Nein» gekommen als Antwort auf eine Anfrage des damaligen luxemburgischen Staats- und Außenminister Pierre Werner, hinsichtlich einer Regelung der Zwangsrekrutierungsfrage.

Am 30. März 1965 befaßte sich das luxemburgische Parlament mit dem negativen Bescheid aus Bonn. Auf Fragen des Abgeordneten Fandel, erklärte Staatsminister Pierre Werner, er habe am 1. Juli 1964 der deutschen Regierung ein Memorandum vorgelegt und daran erinnert, aus welchen Gründen die luxemburgischen Interessen nur teilweise befriedigt würden, durch die aus dem deutsch-luxemburgischen Wiedergutmachungsvertrag erfolgten Zahlungen seitens der Bundesregierung Deutschland. Die bis dahin gewährte, teilweise Reparation zu Gunsten der Zwangsrekrutierten in Höhe von 22 Millionen DM, bezogen sich lediglich auf Körperschäden; die andern Forderungen würden aufrecht erhalten. Ein Kammerberichterstatter sah vor, die angelegene Forderung des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag zu bringen. Nachträglich wurde darauf verzichtet.

Damit war das Problem nun wiederum nicht gelöst.

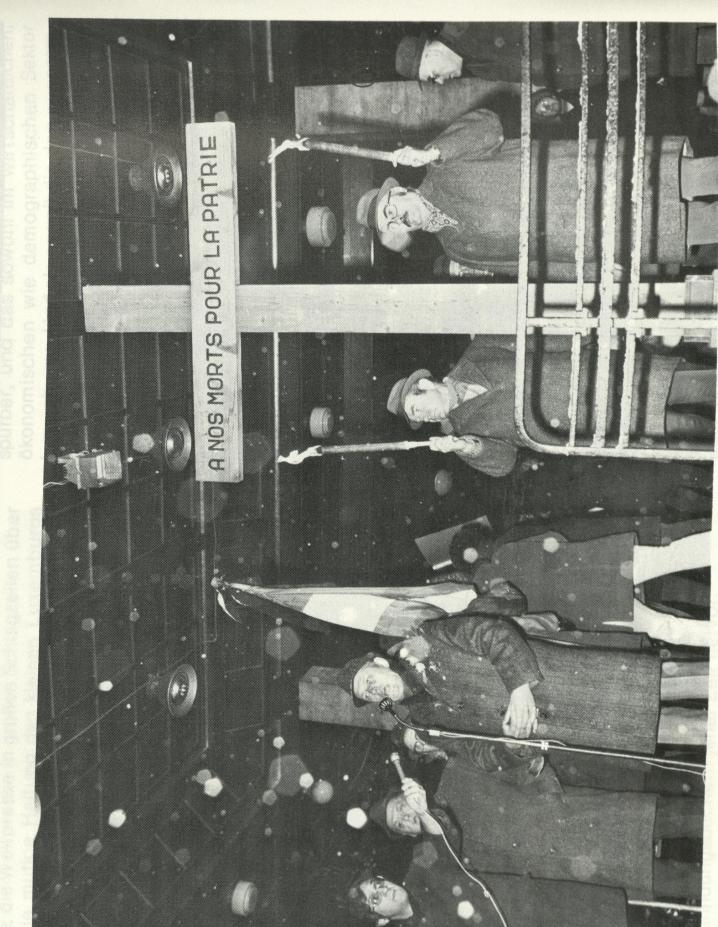
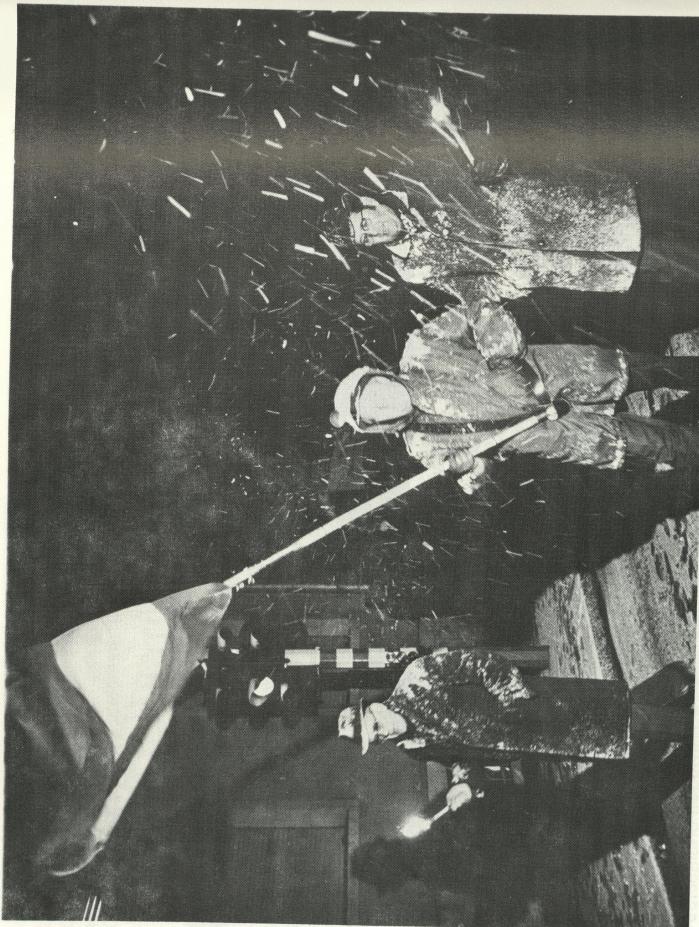
Eine neue Gesprächsrunde begann der luxemburgische Außenminister Pierre Grégoire. Das geschah am 2. Februar 1967. Damals erklärte Herr Willy Brandt, die Bonner Note vom 10. Februar 1965, – das kategorische Nein, – könnte, was die Entschädigung der Zwangsrekrutierten anbelangt, nicht das letzte Wort gewesen sein.

Am 16. März 1967 überreichte der luxemburgische Botschafter in Bonn der Bundesregierung eine Note, in welcher der luxemburgische Standpunkt in besagter Frage erneut dargelegt wurde. Am 12. April 1967 versicherte Vize-Kanzler Willy Brandt, das Problem würde in Bonn wohlwollend studiert. Am 12. Mai 1967 sprach Außenminister Pierre Grégoire mit Herrn Josef Strauss, Bundesfinanzminister, über das Thema Zur Sprache kam es wiederum am 12. Juli 1967, gelegentlich eines offiziellen Besuches von Herrn Willy Brandt in Luxemburg. Die Vertreter der Zwangsrekrutierten hatten ihrerseits eine persönliche Unterredung mit Herrn Willy Brandt am 18. Januar 1968. Ihnen wurde versprochen, es würde ein deutsch-luxemburgisches Komitee gebildet, welches zur Mission haben sollte, alle Möglichkeiten zu erkunden, zu untersuchen und zweckdienliche Vorschläge zu unterbreiten, mittels derer die anhängige Streitsache zwischen den beiden EWG-Staaten, der Bundesrepublik Deutschland und Luxemburg, bereinigt werden könnte.

Dieses Versprechen wurde nicht eingelöst. Neue Gespräche begannen Luxemburgs Außenminister Gaston Thorn am 24. März 1969, gelegentlich seines Antrittsbesuches bei seinem Kollegen Willy Brandt. Nachträglich fertigte das luxemburgische Amt für Auswärtiges ein Memorandum an und schickte es nach Bonn.

Am 8. Januar 1970 kam dann Walter Scheel an die Reihe. Obwohl er über das Problem der Zwangsrekrutierten Bescheid wissen mußte, eine längere Aussprache darüber mit Luxemburgs Außenminister geführt hatte, erklärte er der Presse, kurz vor seiner Heimreise, in leicht übertriebenem Optimismus: «Probleme bilateraler Natur gibt es zwischen unserm beiden Ländern nicht.» Fügte dann, auf einen Wink seines luxemburgischen Homologs, einschränkend rasch hinzu «oder nahezu nicht.»

Seitdem sind wieder Jahre vergangen. Wahler scheiterte bereits ein zweites Mal im Amt. Das Problem der luxemburgischen Zwangsrekrutierten ist heute ebenso ungelöst wie zuvor.



Brentanos Zeiten. Damals wurde in Luxemburg eine Antwort auf das letzte in Bonn hinterlegte Memorandum erwartet. Sie fiel negativ aus. Pariser und Londoner Verträge. Es geht nicht.

Die Verträge von Paris und London

Im Pariser Vertrag vom 14. Januar 1946 wurden die Schuldforderungen der Regierungen festgelegt, die den Vertrag unterzeichneten. Es handelt sich hierbei sowohl um die staatlichen Schuldforderungen wie um die der Bürger und Nazi-Opfer der einzelnen Staaten. In andern Wörtern, dieser Vertrag besiegt die unzertrennliche Solidarität der alliierten Staaten und regelt jedes Einzelnen Anteil an den von Deutschland zu leistenden Reparationen, ohne aber die Höhe des endgültigen Betrags festzusetzen.

Der Londoner Vertrag vom 27. Februar 1953, auch Schuldenabkommen genannt, ist ein wahres Unikum seiner Art. Er ist so etwas wie ein freundschaftliches Konkordat. In diesem Vertragwerk erklären die Alliierten sich bereit, dem Nachkriegs-Deutschland „seine Schulden zu stellen, keinen Separatfrieden abzuschließen und keine Reparationsverhandlungen anzuknüpfen. Um Deutschland vor der totalen Verschuldung zu bewahren, um die Zahlungskapazität des deutschen Staates nicht von vorn herein auszuhöhlen, wurde durch das Londoner Abkommen ein Moratorium gewährt.“

Gemäß Artikel 5., Abs. 2 dieses Vertrags, ist eine Prüfung der aus dem Zweiten Weltkrieg herdröhrenden Forderungen von Staaten, die sich mit Deutschland im Kriegszustand befanden oder deren Gebiet von Deutschland besetzt war und von Angehörigen dieser Staaten gegen das Reich, bis zur endgültigen Regelung der Reparationsfrage zurückgestellt. Zu diesen Forderungen gehören Ansprüche auf Leistungen als Folgen und Schädigungen, die durch zwangswise militärischen oder militärrähnlichen Dienst eingetretten sind.

In Anlage VIII. des Londoner Vertrags heißt es: Keine der Anordnungen des Abs. 2., Artikel 5. des Vertrags über die deutschen Auslands-schulden kann dahingehend ausgelegt werden, als prämierten sie Rechte, wie sie von der zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Gesetzgebung her abzuuleiten sind.

Weil die Bundesregierung es ablehnt, das im Zweiten Weltkrieg an luxemburgischen Staatsbürgern begangene Verbrechen als ein solches anzuerkennen, zog sie im Jahre 1959 vor, die Luxemburger ebenso zu behandeln wie die Soldaten des Dritten Reiches. Diese Handlungweise wurde von den Luxemburgern im allgemeinen und den Zwangsrekrutierten im

besonderen als eine schwere Beleidigung und eine Demütigung empfunden. Beträte die Bundesregierung die Zwangsrekrutierten als Nazi-Opfer, dann hätten Entschädigungen an diese entrichtet werden müssen, wie sie vom Bundesentschädigungsgesetz hier abzuuleiten sind.

Ob die Streitsache nachträglich noch zu bereinigen ist?

Diese Frage ist absolut zu bejahen. Mit etwas gutem Willen ist dies mit Leichtigkeit zu erreichen.

Wir geben zu bedenken, daß die Zwangseinziehung luxemburgischer Staatsangehöriger zum Kriegsdienst in der deutschen Wehrmacht keine militärische Maßnahme gewesen ist. Es liegen genügend Beweise vor, daß der kriegsführende Okkupant beabsichtigte, das Großherzogtum Luxemburg zu entvölkern, um so seine Verdeutschung zu erleichtern und zu beschleunigen. Man entzog ihm seine Substanz, vernichtete seine Jugend. Dabei kamen die Nazi-Machthaber auf die perfide Idee, Luxemburgs Jugend an ihren Fronten zu verpflichten. Das ist vorsätzlicher Völkermord! Daß die deutsche Bundesregierung dieses grauenhafte Verbrechen sanktioniert, ist und bleibt einfach unverständlich. Wer möchte unter den so gebenen Umständen auf gutmachbarliche Beziehungen bestehen?

Zu bedenken geben wir weiter: Wollten die Siegermächte im Jahre 1953 Westdeutschland nicht dem Bankrott preisgeben, dann warda zu jenem Zeitpunkt nicht nur generös, sondern sehr gut. Seither haben sich Deutschlands Finanzzage und seine Zahlungskapazität derart günstig entwickelt, daß, unserer Meinung nach, der Zeitpunkt gekommen ist, das Prinzip «rebus sic standibus» gelten zu lassen.

«Pacta sunt servanda rebus sic standibus», ist wahrlich nichts Neues: Ein Vertrag muß hinfallig sein, wenn die Umstände, die sein Entstehen notwendig machten, sich nachträglich so verändert haben, daß er unter den gegebenen, neuen Verhältnissen und Voraussetzungen nicht zustandekommen würde. In der Tat, das Londoner Schuldensabkommen vom 27. Februar 1953 ist hinfallig. Zu mindest müßte es erwidert, wenn nicht einfachhin annulliert werden. Es hat seinen Zweck weidlich erfüllt.

Unsere Meinung: Mit etwas gutem Willen und ethischen Absichten findet sich ein gangbarer Weg, welcher zur Lösung der Entschädigungsfrage der luxemburgischen Zwangsrekrutierten führt. Aussöhnung unter Staaten, die sich anschicken ein einiges und starkes Europa aufzubauen, ist eine unerlässliche Vorbereitung.

Appell an Menschen

Er betrifft die Not des Kindes und sein Recht auf Leben. — Wie einfach und normal scheinen die drei letzten Worte dieses Satzes, doch sie sind es nicht!

Jede ökonomische und soziale Ordnung im Globusrund schuldet dem humanen Zeitgewissen (1) ... und kein Staatsmann, kein Politiker, kein hoher Funktionär, keine Institution gleicher welchen Charakters, kein Mensch schlechthin hat das Recht, sich dieser Wahrheit zu verschließen. In anderen Worten soll die schlichte, bare Menschlichkeit endlich einmal Realität werden, soll Ausdruck sein des Goodwill in Aufbau und Orientierung.

Und welche andere Welt als gerade die des Kindes, aller Kinder ohne Ausnahme, hätte Anspruch auf Platz 1 dieser moralischen Richtlinie! ?

Gesunde Ernährung, passende wohnliche Unterkunft, Bekleidung, adäquate Erziehung und schulische Formation sind minimale Bedingungen. Diese zu schaffen ist nicht nur das freiwilligen Spenders und Helfers Sache, dazu sind notwendig interkontinentale Verständigung und Zusammenarbeit auf höchster Ebene, lose Beziehungen müssen intensiviert, müssen ein wirklich offenes Fenster zur Welt werden.

Im Jahre 1959 zog die Generalversammlung der Vereinten Nationen den Blick der Weltöffentlichkeit auf ihr hehres und einstimmiges Abstimmungsergebnis: die feierliche Eklärung der Rechte des Kindes!

Nun, 23 Jahre später, ist die Verwirklichung, die praktische Effektivität noch sehr weit entfernt.

Die Unterernährung, Hauptursache der Kindersterblichkeit, trifft Millionen Kinder mit ihrer unerbittlichen Härte.

Dreizig Kinder von Hundert sterben in den Entwicklungsländern bereits vor dem Alter

von 5 Jahren, und fast die Hälfte der diese kruziale Grenze überlebenden Kinder bleibt unweigerlich in ihrem physischen Wachstum und ihrer geistigen Entwicklung zurück.

Jedes Jahr erblinden 250 000 Kinder, weil es an Nahrung mit Vitamin-A mangelt.

Fast 80 % der in landwirtschaftlichen Gegendenden lebenden Kinder ist Gesundheitspflege nicht nur fremd, sie erhalten nicht einmal Trinkwasser, das diesen Namen verdienen würde, sie werden Opfer von Krankheiten, die in industrialisierten Ländern durch bessere und angepaßte Hygienebedingungen ausgeschaltet sind.

Wissenschaftlich vorgetriebene Forschungen ergaben, daß für das Jahr 1985 in etwa 121 Millionen Kinder die das (bei uns schulpflichtige) Alter erreicht haben, keinerlei pädagogische Erziehung bekommen ... und so verlängern sie die Reihen der Analphabeten, die durch das Fehlen der Persönlichkeitsentwicklung außerstande sind und bleiben am Aufblühen der Wirtschaft ihrer Völkerstaaten und ihrer Länder beizutragen. „Cercle vicieux“, wie er grausamer nicht sein kann!

Wer empfindet angesichts dieses erschütternden Tatsachenberichtes, der nur einen geringen Wahrheitsteil beleuchtet, nicht ein Mischuldigen? ?

Wer kann sich dem unsagbaren Leid in einem Kindergesicht einziehen, diesen großen Kinderaugen, die nicht mal die Kraft zum Weinen haben? ?

Die UNICEF, das Kinderwerk der Vereinten Nationen, hilft diesen Kindern. Mithilfe ist vonnöten und viele Wenig geben ein Viel.

Kinderglück ist der Dank dafür.

siuda robert

Sous ce titre, Henri Koch-Kent a fait paraître, fin octobre, un ouvrage consacré à la loi «avant pour objet la défense de l'ordre politique et social», dénommée loi muselière ou Lex Bech. Adoptée par la chambre des députés le 23 avril 1937, elle fut annulée six semaines plus tard, par le référendum du 6 juin, qui eut lieu après une campagne d'une ampleur rarement égalée. Témoin de cette époque agitée, l'auteur n'égrène pas seulement ses souvenirs. Il publie également des documents inédits, dont des rapports de poli-

ciers chargés de la surveillance des adversaires de la loi muselière, ainsi que des dépeches de von Radowitz, ministre d'Allemagne à Luxembourg. Celui-ci regretta la chute du gouvernement Bech, conséquence du référendum.

On peut se procurer l'ouvrage par le versement de frs 280.- au CCP 48847-56 de Henri Koch-Kent. Il sera en vente dans les librairies spécialisées et chez les dépositaires des Messageries Paul Kraus.

Ils ont dit NON au fascisme

Fast 80 % der in landwirtschaftlichen Gegendenden lebenden Kinder ist Gesundheitspflege nicht nur fremd, sie erhalten nicht einmal Trinkwasser, das diesen Namen verdienen würde, sie werden Opfer von Krankheiten, die in industrialisierten Ländern durch bessere und angepaßte Hygienebedingungen aus-

geschaltet sind.

TAMBOW

Invitation

Assemblée Générale zu Letzeburg - Dummeldèng
den 6. November 1982

10,30 Auer : Gedenkmass fir ons verstuerwe Komeroden an der Herz-Jesu-Kirch, Letzeburg - Gare. No der Mass Nidderléen vun enger Gerbe beim Monument National.

13,00 Auer : Mettegiessen an dem Hôtel - Restaurant „La Fourchette“ (anc. Becker-Miny) Dummeldèng

Menu :

- Potage
- Quiche Lorraine
- Roastbeef à la Bordelaise
- Glace - Café

Präis vum Menu 500.— frs. (Service an TVA abegraff.)

15,00 - 17,00 Auer : Generalversammlung am Hôtel-Restaurant „La Fourchette“ Dummeldèng

1. Usprooch vum Präsident
2. Tätigkeitsbericht
3. Caissebericht
4. Rapport vun den Caisserevisoren
5. Verschidenes

NB. : Wien um lessen wöllt délhuelen, soll bis den 30. 10. 82 seng 500.— frs. op den CCP 24007-48 (Amicale des Anciens de Tambow) iwerweisen. Och eis Dammen sin wéllkomm. D'Quittung ass beim Banquet virzeweisen.

Neuerscheinung

„TAMBOW 37 Joer duerno“

herausgegeben von der Amicale des Anciens de Tambow
Bereits im Jahre 1963 hatte die Amicale ein erstes Buch veröffentlicht, unter dem Titel :

„TAMBOW 1943 — 1945“

Darin schilderten die Luxemburger Zwangsrekrutierten ihren Leidensweg als Soldaten in der deutschen Wehrmacht und als Gefangene im russischen Lager Tambow.

Das jetzt erscheinende Buch „TAMBOW 37 Joer duerno“ ist eine Weiterführung und Vervollständigung des Buches von 1963 und zeigt, wie die Tambower seit ihrer Rückkehr aus der Gefangenschaft sich unentwegt einsetzen — 37 Jahre lang — um die Anerkennung ihrer Rechte.

Broschiert mit 2-farbigem Umschlag - Format 15,5 x 21 cm - 216 Seiten.

Druck der Imprimerie Hermann S. à r. l., Luxembourg
Verkaufspreis

LF 750.—

Bestellung des Buches durch Überweisung des Betrages auf das Postscheckkonto 24007-48 der Amicale des Anciens de Tambow

Nous recherchons un nommé THEIS

Récemment, nous avons été saisis d'un demande de recherche pour retrouver un Luxembourgeois enrôlé de force à la Wehrmacht pendant la Deuxième Guerre Mondiale. Il s'agit d'un nommé THEIS dont nous ignorons toute autre indication, comme son prénom, son lieu de naissance ou lieu de résidence. Néanmoins il devrait être possible de retrouver l'EdF Theis moyennant les données suivantes : Theis était incorporé au 959e bataillon, 1re compagnie, 4e section de militaires qui se trouvait en août 1944 près de VIRE (Calvados) Normandie. Il s'y trouvait en compagnie de deux incorporés de force alsaciens, à savoir : Hils Emile et Bohrer Roger. Le 3 août 1944 Theis et Bohrer furent blessés. Hils a retrouvé Bohrer à Mulhouse mais il n'a plus jamais eu signe de vie de Theis.

Les Enrôlés de force au nom de THEIS qui sont morts pour la Patrie sont les suivants :

Theis Albert, Dudelange, né le 24. 5. 1924
Theis Camille, Weiler-la-Tour, né le 31. 10. 1920

Theis Roger Albert, Weiler-la-Tour, né le 13. 8. 1924

Theis Lucien, Esch/Alzette, né le 16. 1. 1922

Theis Nicolas, Bettendorf, né le 15. 9. 1922

Theis Nicolas, Hosingen, né le 24. 6. 1920.

Si le recherché Theis est encore en vie ou quiconque est en mesure de nous fournir une information utile, qu'il se mette en rapport avec nous en écrivant à la Fédération des VNEF, Luxembourg, boîte postale 2415.

Neijoërsgratulatiounen

Encouragéiert duerch dee schéine Succès vun deene lëschte Joären, hu mir beschloss och dëst Johr Är Gratulatiounslëschten am «Les Sacrifiés» ze publizéieren.

Et as dat de Bewäis vu Komerodschaftsgeeschtn enner den «Enrôlés» engersäits an hie-re Frënn anersäits, eng Komerodschaft op der ons Stäerkrt baséiert.

Et as awer och eng gutt Geléenheet fir ons Solidaritéit no baussen ze démontréieren. Dir erspuert lech Méi an Zäit, wann der lech op eng vun deene Lëschte setze loosst, déi de lokale Komitésmembren zur Verfügung gestallt gouwen. Da sitt Dir sècher nüt vergiéss ze gin.

Et geet natirlech och, wann Dir 50 Frang op der Postscheck-Konto No 31329-25 vun der Fédération des Victimes du Nazisme, Enrôlées de Force, Luxembourg, iwerweist. Schreiwt Äre Numm an Adress däitlech, w.i.g.

D'Redaktioun